

**Putz, Stuck, Rabitz**

**Winkler, Adolf**

**Stuttgart, 1955**

Die Gesellenprüfung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95575](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-95575)

Pfeilern, Ummantelungen, begeh- und bekriebbaren Lüftungs- und Heizungsanälen, Aufhängevorrichtungen.

Allgemeine Kenntnisse über Zug-, Druck- und Biegungsspannungen in Bauteilen, die mit Putz und Stuck versehen sind.

**Fachzeichnen.** Maßstäbliche Aufzeichnung von Stuckarbeiten aller Art in Grundriß, Aufriß und Schnitt. Zeichnen von Schablonen. Entwerfen von Profilstäben, Eckgesimsen, einfachen Stuckdecken und Wandaufteilungen.

**Fachrechnen.** Flächen-, Raum- und Gewichtsberechnungen.

**Arbeitskunde.** Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsvorrichtungen, soweit sie im Stukkateurhandwerk gebräuchlich sind. Baustellen- und Werkstatteneinrichtung, Arbeits- und Schutzgerüste. Guß- und Stampfformen. Herstellung von Sgraffito.

**Stilkunde.** Die Baustile und ihre besonderen Merkmale. Romanischer Baustil, Gotik, Renaissance, Barock, Rokoko, Empire, Biedermeier und neuzeitliche Baukunst. An Hand vorgelegter Abbildungen sind die Stilarten anzusprechen und zu beschreiben.

**Gesetzliche Vorschriften.** Unfallverhütungsvorschriften, Gewerbeaufsicht, Verdingungsordnung für Bauleistungen usw.

### Kaufmännischer Teil

**Buchführung.** Aufgaben einer ordnungsgemäßen Buchführung: Einfache Buchführung, Geschäftsbücher der einfachen Buchführung (Tagebuch, Kassenbuch, Hauptbuch, Wareneingangsbuch, Lohnbuch).

Jahresabschluß: Vermögensaufstellung, Inventar, Abschreibungen, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung. Steuererklärungen auf Grund der Buchführung.

**Selbstkostenrechnung.** Aufgaben der Selbstkostenrechnung, Allgemeines über Preisbildung, Vorkalkulation, Nachkalkulation, Betriebskontrolle.

Kostenarten: Werkstoffkosten, Berechnung von Bedarf und Verlust, mittelbare und unmittelbare Lohnkosten. Arbeitszeitermittlung. Unkosten, die verschiedenen Unkostenarten und Verrechnung der Unkosten.

Gewinnzuschlag und seine Verrechnung.

**Zahlungsverkehr.** Grundsätzliches aus dem Wechselrecht, wesentliche Bestandteile des Wechsels, Wechselstrenge, Protest, Haftung, Versteuerung.

Grundsätzliches aus dem Scheckrecht, Arten (Barscheck, Verrechnungsscheck, Postscheck).

Bankverkehr, Kreditarten (Kontokorrent-, Hypotheken- und Bürgschaftskredit), Sicherheiten, Haftungspflicht des Bürgen, Bankdiskont, Bargeschäfte (Skonto), Kreditgeschäfte (Zinsvergütung), Postanweisung, Nachnahme, Postauftrag.

**Schriftverkehr.** Form des Geschäftsbriefes mit Auftraggebern sowie im Einkauf, Verkauf und Zahlungsverkehr (Mahnbrief).

**Werbung.** Werbemittel: Werbebrief, Prospekte, Werbephoto, Inserat, Schaufenster.

Werbearten: Einzelwerbung, Gemeinschaftswerbung, Ausstellung.

### Die Gesellenprüfung

Auszug aus den fachlichen Vorschriften für die Gesellenprüfung

#### Allgemeines

Die Gesellenprüfung umfaßt:

Die praktische Prüfung, bestehend in der Fertigung eines Gesellenstücks und Fertigung von Arbeitsproben.

Die theoretische Prüfung über Kenntnisse und Fertigkeiten in fachtechnischer, kaufmännischer und allgemein-theoretischer Hinsicht.

Die Anforderungen an den Prüfling sind nachstehend kurz zusammengefaßt.

#### Praktische Prüfung

Als Mindestforderung gilt das Bereiten von Mörtel und Anmachern von Gips,

Herrichten und Befestigen der Putzträger,

Herstellen von Unterputz,

Herstellen und Aufbringen von Feinputz,

Herstellen von Schablonen für den Gesimszug,

Ziehen von Gesimsen und Profilen einschließlich Zusammenschneiden der Ecken und Verkröpfungen, Gratziehen an Gewölbien,

Anlegen von Rabitzwänden und -gewölbien,

Herstellen von Stück- und Leimformen sowie Anfertigen von Abgüssen,

Herstellen von Kunststeinen,

Herstellen von Estrichböden und

Errichten von Arbeits- und Schutzgerüsten.

#### Theoretische Prüfung

Hier werden Kenntnisse und Fertigkeiten auf nachstehenden Gebieten verlangt.

Im fachtechnischen Teil über das Fachrechnen, das technische Zeichnen, das Aufmessen ausgeführter Putz- und Stuckarbeiten sowie die Aufmaßberechnung an Hand von Grund- und Aufriß, die Errechnung des Baustoffbedarfs, die Baustoffkunde und die Ursachen der häufigsten Putzschäden. Außerdem über die Unfallverhütung, die Gewerbeaufsicht und die Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Im kaufmännischen Teil über Buchführung, Zahlungsverkehr und Schriftverkehr.

Im allgemein-theoretischen Teil werden allgemeine Kenntnisse verlangt in Geschichte, Geographie und Staatskunde, unter besonderer Berücksichtigung der Verfassung des Landes sowie über die geschichtliche Bedeutung und Organisation des Handwerks, das Handwerk in der Wirtschaft, das Handwerkrecht, den organisatorischen Aufbau des Handwerks und die übrige wirtschaftliche Gesamtorganisation.

Auch über das Lehrlings-, Gesellen- und Meisterwesen soll der Prüfling Bescheid wissen.

Im Rechts-, Versicherungs- und Steuerwesen sind allgemeine Kenntnisse über Rechtsfragen, über das Arbeitsrecht, die Sozialversicherung und das Steuerwesen erforderlich.

